



1. Allgemeines

a) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren gewerblichen und privaten Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes von uns ausdrücklich schriftlich vereinbart bzw. schriftlich bestätigt wurde.

b) Gegenstand dieser Bedingungen ist der Verkauf einschließlich Ratenverkauf jeglicher von uns vertriebenen Geräte (Hardware) nebst allem Zubehör sowie aller (Software) einschließlich Betriebssystemen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

a) Unsere Angebote sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt oder schriftlich bestätigt wurden. An die in unseren Angeboten enthaltenen Preise halten wir uns 2 Wochen ab dem Datum der Angebotsabgabe gebunden.

b) Aufträge, Verträge, Vertragsänderungen oder -ergänzungen und alle sonstigen Vereinbarungen oder Erklärungen werden für uns erst dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

3. Anwendungstechnische Beratung

a) Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrung und der Produktinformationen der jeweiligen Hersteller bzw. Lieferanten. Informationen, die der Kunde aus Prospekten, Bedienungsanleitungen etc. der Hersteller bezieht, sind für uns nur dann verbindlich oder Vertragsbestandteil, wenn wir dieses im Auftrag oder Kaufvertrag schriftlich erklärt haben.

b) Für die Kompatibilität und einwandfreie Funktion miteinander von Hard- und Softwarebestandteilen haften wir nur, wenn deren Zusammenstellung von uns ausdrücklich schriftlich empfohlen und zugesichert ist. Die gemeinsame Auflistung auf Lieferscheinen, Auftragsbestätigungen etc. beinhaltet keine Zusicherung in diesem Sinne, wenn nichts anderes vermerkt ist.

c) Beratungen und Produktinformationsgespräche während des Vertragsabschlusses und bei der Auslieferung dienen allein der Kundeninformation und enthalten keine Zusicherungen im Sinne des Gewährleistungsrechts, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist und / oder ein ausdrücklicher Beratungsvertrag abgeschlossen wurde.

4. Gewährleistung und Haftung

a) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, beginnend mit der Entgegennahme der Lieferung durch den Kunden. Im Falle von Beanstandungen ist die Lieferung in der Originalverpackung unter Angabe der Beanstandung und gegebenenfalls des benutzten Gerätetyps unverzüglich an uns einzusenden. In diesem Fall sind wir zunächst berechtigt, fehlerhafte Teile der Lieferung auszutauschen oder nachzubessern.

b) Bei Standardsoftware besteht kein Anspruch auf Fehlerbehebung am konkret gelieferten Programm. Wir sind berechtigt, das fehlerhafte Programm gegen eine der aktuelle technische Standard entsprechender Version auszutauschen, soweit die ursprünglich gelieferte Version vergriffen ist. Etwa erforderliche Anpassungsmaßnahmen übernehmen wir mit Ausnahme der Einspeisung von Stammdaten und sonstigen Anwenderdaten, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

c) Bei Mängeln an Standardhardware gelten die Ausführungen unter b) entsprechend.

d) Führen Austausch- oder Nachbesserungsversuche binnen angemessener Frist nicht zum Erfolg, leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers wieder auf.

e) Wir haften nicht für den Verlust von Datensätzen im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und Wartungsarbeiten. Dasselbe gilt, falls im Rahmen derartiger Arbeiten Daten des Kunden verändert oder zerstört werden. Der Kunde verpflichtet sich, vor Beginn unserer Arbeiten bzw. vor Versendung fehlerhafter Hard- und Softwareteile an uns eine komplette Datensicherung vorzunehmen.

f) Jegliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Käufer nicht von uns genehmigte Zusatzgeräte anbringen oder Reparaturen von Personal vornehmen lässt, dass nicht von uns oder dem Hersteller autorisiert ist, es sei denn, der Käufer weist nach, dass eine aufgetretene Störung nicht hierauf zurückzuführen ist. Während der Gewährleistungsfrist sowie des Bestehens eines Wartungs- oder Pflegevertrages hat der Käufer nur fabrikneue Datenträger, Betriebsmittel und anderes gerätespezifisches Zubehör zu verwenden, dass dem von uns vertriebenen Qualitätsniveau entspricht.

g) Standardsoftware ist grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen, soweit die Originalverpackung geöffnet wurde.

h) Wir übernehmen eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschluss des Vertrages, positiver Vertragsverletzung oder außervertraglicher Haftung, sofern nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

i) In jedem Fall haften wir summenmäßig höchstens bis zu einem Gesamtbetrag, der dem Auftragswert bei Vertragsabschluss entspricht.

5. Lieferzeit

a) Liefertermine und Fristen gelten immer nur bei schriftlicher Vereinbarung und beginnen frühestens ab Auftragsbestätigung durch uns. Die Einhaltung von Fristen setzt voraus, daß der Käufer seine vertraglichen Pflichten, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, rechtzeitig und vollständig erfüllt. Anderenfalls verlängert sich eine vereinbarte Frist um einen der Verzögerung entsprechenden Zeitraum.

b) Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Unternehmen verlassen hat.

c) Lieferverzug liegt nicht vor, wenn bei uns oder im Betrieb des Lieferanten oder in einem anderen für ihn arbeitenden Betrieb durch höhere Gewalt oder andere außergewöhnliche Umstände oder Streik oder Aussperrung eine Frist- oder Terminüberschreitung verursacht wird und diese Umstände dazu führen, da wir nicht rechtzeitig liefern können. Der Kunde wird unverzüglich vom Vorliegen der vorgenannten Verursachungsfälle schriftlich informiert, sobald wir davon Kenntnis erhalten haben.

Stand: 01.01.2018

Der Eintritt oben genannter Ereignisse führt zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferzeiten. Wird eine Verlängerung für den Kunden nachweislich unzumutbar und sind Teillieferungen für ihn ohne Interesse, so steht ihm das gesetzliche Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

d) Für etwaige Schadensersatzansprüche aus von uns schuldhaft nicht eingehaltenen Lieferfristen haften wir nur, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Haftung ist summenmässig begrenzt auf den Kaufpreis des Gerätes oder Geräteteils, dass wegen nicht rechtzeitiger Lieferung nicht genutzt werden kann.

6. Gefahrübergang

a) Die Gefahr der Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs von durch uns gelieferten Waren geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Als Übergabe gilt die Absendung bei uns.

7. Besondere Zahlungsbedingungen

a) Kauf-, Reparatur- und Werkstattaufträge sind grundsätzlich zahlbar sofort netto gegen Erhalt der Ware. Bei Reparatur- und Werkstattaufträgen sind wir berechtigt, die Herausgabe der Ware bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.

b) Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugsschaden in Höhe von 7% Zinsen vom Rechnungsbetrag zu verlangen, sofern uns kein nachweisbar höherer Schaden entstanden ist oder der Kunde uns einen geringeren Schaden nachweist. Das gesetzliche Recht zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

c) Der Käufer kann nur aufrechnen mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen. Die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten ist beschränkt auf dasselbe Rechtsverhältnis.

d) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die nach Vertragsschluss aufgetreten sind, insbesondere bei Zahlungsrückständen, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für weitere Lieferungen Vorauszahlung oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

8. Eigentumsvorbehalt

a) Alle gelieferten Waren und Programme bleiben solange unser Eigentum, bis der Kunde alle aus unserer Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen vollständig erfüllt hat. Im Falle einer Weiterveräußerung der gelieferten Waren und Programme besteht der Eigentumsvorbehalt gegenüber dem Dritterwerber fort. Der Kunde verpflichtet sich, gegenüber dem Dritterwerber den Eigentumsvorbehalt offenzulegen. Der Kunde tritt bereits jetzt seinen sämtlichen Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns ab.

b) Der Kunde hat die Waren bis zum Eigentumsübergang ordnungsgemäß zu verwahren. Solange Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen Waren insbesondere nicht aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt werden. Auf Verlangen hat uns der Kunde alle erforderlichen Auskünfte über Bestand und Aufbewahrungsort der in unserem Eigentum stehenden Waren oder Programme zu geben.

c) Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Wir sind berechtigt, über die herausverlangten Lieferungen nach Ankündigung anderweitig zu verfügen und nach Zahlung den Käufer binnen üblicher Lieferfrist neu zu beliefern.

d) Bei Lieferung von Nutzungsrechten an Programmen gelten dem Eigentumsvorbehalt des Lizenzgebers. Für den Fall des Rücktritts und der Rücknahme von Vorbehaltsware hat der Kunde auch alle Sicherungskopien herauszugeben oder nachweislich zu löschen, auf denen das Programm enthalten ist.

9. Preise und Mietzahlungen

a) Alle Preise verstehen sich ab Lager. Die Preise für Waren und Geräte schließen die Kosten für die übliche Verpackung ein. Die Verpackungskosten für die Lieferung von Ersatzteilen, Zubehör und Verbrauchsmaterialien sowie Transport- und Portokosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

b) Eine Anlieferung und Aufstellung von Geräten und Installation von Programmen durch uns sowie die Anleitung und Schulung von Bedienungspersonal erfolgt auf gesonderte Rechnung zu Lasten des Kunden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

c) Wird eine Ware oder ein Programm bzw. beides zur Probe an einen Kunden überlassen, beträgt die kostenlose Probezeit eine Kalenderwoche, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

d) Nach Ablauf einer Kalenderwoche ab dem Zeitpunkt der Überlassung wird für jeden angefangenen Monat eine Mietzahlung in Höhe von 7% des Auftragswertes bei einem Auftragswert bis EUR 10.000,- und von 3% des Auftragswertes bei einem Auftragswert von mehr als EUR 10.000,- fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

e) Die vorgenannten Mietzahlungen können nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung auf den Kaufpreis angerechnet werden.

f) Für Beratungen in Fragen der Hard- und Software, die über reine Produktinformationen hinausgehen (insbesondere Systemberatung) stellen wir einen Betrag in Höhe von 3% der im Angebot stehenden Hard- und Softwarepreise, mindestens jedoch EUR 100,- und höchstens EUR 1.000,-, jeweils zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer als Beratungshonorar in Rechnung. Bei Abschluss eines Kaufvertrages wird dieser Betrag auf die Rechnungssumme entsprechend angerechnet.

10. Schlussbestimmungen

a) Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Der Kunde und wir sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

b) Gegenüber Kaufleuten ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz unseres Unternehmens.